

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830 Referenz-Nummer: 04865

Ausgabedatum: 06-12-2021 Überarbeitungsdatum: 06-12-2021 Ersetzt Version vom: 03-10-2012 Version: 1.0

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Stoff

Handelsname : NICKEL-ALUMINIUM ALLOY POWDER EXTRA PURE

 CAS-Nr.
 : 12635-29-9

 Produktcode
 : 04865

 Produktart
 : Legierung

 Formel
 : NiAl

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den industriellen/professionellen : Industriell

Gebrauch

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Laboratory chemicals, Manufacture of substances

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

LOBA CHEMIE PVT.LTD.

107 Wode House Road, Jehangir Villa, Colaba
400005 Mumbai - INDIA
T +91 22 6663 6663 - F +91 22 6663 6699
info@lobachemie.com - www.lobachemie.com

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : + 91 22 6663 6663 (9:00am - 6:00 pm)

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase H261

entwickeln, Kategorie 2

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317 Karzinogenität, Kategorie 2 H351 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1 H372

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase. Kann vermutlich Krebs erzeugen. Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

# 2.2. Kennzeichnungselemente

Signalwort (CLP)

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS02





GHS07

: Gefahr

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Gefahrenhinweise (CLP) : H261 - In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise (CLP) : P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P280 - Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte

Atmung sorgen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Art des Stoffs : Einkomponentig

NICKEL-ALUMINIUM ALLOY POWDER Name

CAS-Nr. 12635-29-9

### 3.2. Gemische

Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser abwaschen. Lose Partikel von der Haut abbürsten. In kaltes Wasser tauchen/nassen Verband anlegen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung oder

-ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Einige

Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen

Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

: Den Mund mit Wasser ausspülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Bei unwohlsein

Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Chronische Symptome : Steht im Verdacht, karzinogen zu sein.

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

# 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Trockenlöschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO2). Trockenlöschpulver.

Schaum.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Entzündbarer Feststoff.

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung

: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen

: Verunreinigten Bereich lüften. Unbeteiligte Personen evakuieren. Staub, Rauch, Gas, Nebel, Aerosol, Dampf nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung

Notfallmaßnahmen

 Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung t\u00e4tig zu werden. Vorgeschriebene pers\u00f6nliche Schutzausr\u00fcstung verwenden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und \u00dcberwachung der Exposition/Pers\u00f6nliche Schutzausr\u00fcstung".

: Umgebung belüften.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

: Das Produkt mechanisch aufnehmen. Unverzüglich aufschaufeln oder aufsaugen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

Sonstige Angaben

: Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- : Keinen Kontakt mit Wasser zulassen.
- : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Vor Feuchtigkeit schützen. Unter inertem Gas handhaben. Keinen Kontakt mit Wasser zulassen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Staub, Rauch, Gas, Nebel, Aerosol, Dampf

nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

: An einem trockenen Ort aufbewahren. Vor Feuchtigkeit schützen. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Unverträgliche Materialien : Keinen Kontakt mit Wasser zulassen.

# 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

06-12-2021 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 3/11

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

### 8.1.1. Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):







### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

# Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

### 8.2.2.2. Hautschutz

### Handschutz:

Schutzhandschuhe

### 8.2.2.3. Atemschutz

### Atemschutz:

Geeignete Maske tragen

### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Fest
Aussehen : Pulver.
Molekulargewicht : 85.68 g/mol

Farbe : Grayish black powder.

Geruch : Geruchlos.

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar pH-Wert : Keine Daten verfügbar

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt : 1350 °C
Gefrierpunkt : Nicht anwendbar
Siedepunkt : Keine Daten verfügbar
Flammpunkt : Nicht anwendbar
Zündtemperatur : Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden

können,In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 4.3 g/cm<sup>3</sup>

Löslichkeit : Wasser: Insoluble in water.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenzen : Nicht anwendbar

# 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

# 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Entzündbarer Feststoff. Stabil unter normalen Bedingungen.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können. In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Überhitzung. Offene Flamme. Wärme. Funken. Wasser, Feuchtigkeit.

# 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft
Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Kann vermutlich Krebs erzeugen.

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Nicht eingestuft

Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

# **NICKEL-ALUMINIUM ALLOY POWDER EXTRA PURE (12635-29-9)**

Viskosität, kinematisch Nicht anwendbar

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige

Schäden in der Umwelt.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-

Abfallentsorgung

Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.
Inhalt/Behälter einer zugelassenen Firma für die Aufbereitung gefährlicher Abfälle oder in

einer autorisierten Sammelstelle für gefährliche Abfälle, mit Ausnahme von leeren und gereinigten Behältern, die wie normaler Abfall entsorgt werden können, zuführen.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

# 14.1. UN-Nummer

 UN-Nr. (ADR)
 : UN 3208

 UN-Nr. (IMDG)
 : UN 3208

 UN-Nr. (IATA)
 : UN 3208

 UN-Nr. (ADN)
 : UN 3208

 UN-Nr. (RID)
 : UN 3208

# 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : METALLISCHER STOFF, MIT WASSER REAGIEREND, N.A.G. Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : METALLISCHER STOFF, MIT WASSER REAGIEREND, N.A.G.

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) Eintragung in das Beförderungspapier (ADR)

: METALLISCHER STOFF, MIT WASSER REAGIEREND, N.A.G. : METALLISCHER STOFF, MIT WASSER REAGIEREND, N.A.G.

: UN 3208 METALLISCHER STOFF, MIT WASSER REAGIEREND, N.A.G. (Nickel - Aluminium Alloy powder), 4.3, II, (D/E)

Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG) : UN 3208 METALLISCHER STOFF, MIT WASSER REAGIEREND, N.A.G. (Nickel -

Aluminium Alloy powder), 4.3, II

Eintragung in das Beförderungspapier (IATA)

: UN 3208 Metallic substance, water-reactive, n.o.s. (Nickel - Aluminium Alloy powder), 4.3, II

Eintragung in das Beförderungspapier (ADN)

: UN 3208 METALLISCHER STOFF, MIT WASSER REAGIEREND, N.A.G. (Nickel -

: Metallic substance, water-reactive, n.o.s.

UN 3208 METALLISCHER STOFF, MIT WASSER REAGIEREND, N.A.G. (Nickel - Aluminium Alloy powder), 4.3, II

Eintragung in das Beförderungspapier (RID) : UN 3208 METALLISCHER STOFF, MIT WASSER REAGIEREND, N.A.G. (Nickel - Aluminium Alloy powder), 4.3, II

# 14.3. Transportgefahrenklassen

### ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 4.3 Gefahrzettel (ADR) : 4.3



### **IMDG**

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 4.3 Gefahrzettel (IMDG) : 4.3



### IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 4.3 Gefahrzettel (IATA) : 4.3



# ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : 4.3 Gefahrzettel (ADN) : 4.3



### RID

Transportgefahrenklassen (RID) : 4.3 Gefahrzettel (RID) : 4.3



# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

# 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : II
Verpackungsgruppe (IMDG) : II
Verpackungsgruppe (IATA) : II
Verpackungsgruppe (ADN) : II
Verpackungsgruppe (RID) : II

### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

: MP14

: CV23

: 423

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

### Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : W2
Sondervorschriften (ADR) : 274, 557
Begrenzte Mengen (ADR) : 500g
Freigestellte Mengen (ADR) : E0
Verpackungsanweisungen (ADR) : P410, IBC07

Sondervorschriften für die Zusammenpackung

(ADR)

Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und : T3

Schüttgut-Container (ADR)

Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und : TP33

Schüttgut-Container (ADR)

Tankcodierung (ADR) : SGAN
Fahrzeug für die Beförderung in Tanks : AT
Beförderungskategorie (ADR) : 2
Sondervorschriften für die Beförderung - : V1

Versandstücke (ADR)

Sondervorschriften für die Beförderung - Be- und

Entladung, Handhabung (ADR)

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

(Kemlerzahl)

Orangefarbene Tafeln :

**423** 

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E EAC-Code : 4W

# Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 274 Begrenzte Mengen (IMDG) : 500 g Freigestellte Mengen (IMDG) : E0 Verpackungsanweisungen (IMDG) : P410 Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG) : PP31, PP40 IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC07 Sondervorschriften für Großpackmittel (IMDG) : B4, B21 Tankanweisungen (IMDG) : T3 Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP33 : F-G EmS-Nr. (Brand) EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-N Staukategorie (IMDG) Ε Stauung und Handhabung (IMDG) : SW2, H1 Trennung (IMDG) SG26 MFAG-Nr 170

# Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E2

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y475 PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 5kg PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 483 PCA Max. Nettomenge (IATA) 15kg CAO Verpackungsvorschriften (IATA) 489 CAO Max. Nettomenge (IATA) 50kg Sondervorschriften (IATA) A3, A803 ERG-Code (IATA) : 4W

Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : W2 Sondervorschriften (ADN) : 274, 557 Begrenzte Mengen (ADN) : 500 g Freigestellte Mengen (ADN) E0 Ausrüstung erforderlich (ADN) : PP, EX, A Lüftung (ADN) VE01 Bestimmungen zur Handhabung und Verzurrung : HA08

der Ladung (ADN)

Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN) : 0

**Bahntransport** 

Klassifizierungscode (RID) : W2 Sonderbestimmung (RID) : 274, 557 Begrenzte Mengen (RID) : 500g Freigestellte Mengen (RID) : E0 : P410, IBC07 Verpackungsanweisungen (RID)

Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP14

Anweisungen für Tankfahrzeuge und : T3

Schüttgutcontainer (RID)

Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und : TP33

Schüttgutcontainer (RID)

Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) : SGAN Beförderungskategorie (RID) 2 Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete : W1 (RID)

Besondere Bestimmungen für die Beförderung -

Be-, Entladen und Handhabung (RID)

Expressgut (RID) : CE10 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 423

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

: CW23

Nicht anwendbar

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das **Gemisch**

### 15.1.1. EU-Verordnungen

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)	
Referenzcode	Anwendbar auf
40.	NICKEL-ALUMINIUM ALLOY POWDER EXTRA PURE

NICKEL-ALUMINIUM ALLOY POWDER EXTRA PURE ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste

NICKEL-ALUMINIUM ALLOY POWDER EXTRA PURE ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet

NICKEL-ALUMINIUM ALLOY POWDER EXTRA PURE unterliegt nicht der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien.

NICKEL-ALUMINIUM ALLOY POWDER EXTRA PURE unterliegt nicht der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

### Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : Unterliegt nicht der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden

Stoffen (AwSV)

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting : Der Stoff ist nicht gelistet

giftige stoffen – Borstvoeding

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting

giftige stoffen – Vruchtbaarheid

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting

giftige stoffen – Ontwikkeling

st van voor de voortplanting : Der Stoff ist nicht gelistet

Dänemark

Dänische nationale Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden

: Der Stoff ist nicht gelistet

Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt

mit ihm geraten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Abkürzungen und Akronyme		
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen	
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße	
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität	
BKF	Biokonzentrationsfaktor	
BLV	Biologischer Grenzwert	
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung	
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung	
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer	
EC50	Mittlere effektive Konzentration	
EN	Europäische Norm	
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung	
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport	
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport	
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration	
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)	
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung	
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung	
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung	
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung	
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	

06-12-2021 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 10/11

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Abkürzungen und Akronyme		
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert	
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff	
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration	
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter	
SDB	Sicherheitsdatenblatt	
STP	Kläranlage	
ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)	
TLM	Median Toleranzgrenze	
VOC	Flüchtige organische Verbindungen	
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer	
N.A.G.	Nicht Anderweitig Genannt	
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	
ED	Endokrinschädliche Eigenschaften	

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze		
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2	
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	
STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1	
Water-react. 2	Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, Kategorie 2	
H261	In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.	
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.	

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.

06-12-2021 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 11/11